

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 1.7.2032

1

Gebäude

Gebäudetyp	Geschäftsgebäude		
Adresse	09120 Chemnitz	Erdmannsdorferstr.1	
Gebäudeteil	Gesamt		
Baujahr Gebäude	1960		
Baujahr Anlagentechnik	2000		
Anzahl der Einheiten	4		
Gebäudenutzfläche (A _N)	475,00		
Erneuerbare Energien	Ersatzmaßnahmen n. EEWärmeG erforderlich - s.u.		
Lüftung	Keine zus. Angaben, z.B. manuelle Fensterlüftung		
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input type="checkbox"/>	Neubau	<input type="checkbox"/> Bestand-Modernisierung**
	<input type="checkbox"/>	Vermietung / Verkauf	** Erweiterung <= 50 m ²
			<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen - siehe Seite 4**).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des **Energiebedarfs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 2** dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch, z.B. Seite 3 sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des **Energieverbrauchs** erstellt. Die Ergebnisse sind auf **Seite 3** dargestellt. Red.Anm.: in diesem Fall des sog. Verbrauchsausweises ist die Seite 2 nicht notwendig.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angaben).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Dipl.Ing (FH) G. Messerschmidt
Ing.-Büro
76327 Pfinztal
Rappenbergstr.18

01.07.2022

Datum

Dipl. Ing (FH) G. Messerschmidt
Ing.-Büro für Glasbau und Tragwerksplanung
Rappenbergstr. 18 76327 Pfinztal
Tel. 07 21 - 46 44 3 66, Fax: 07 21 - 46 53 94
email: info@igm-statik.de

Stempel & Unterschrift des Ausstellers

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

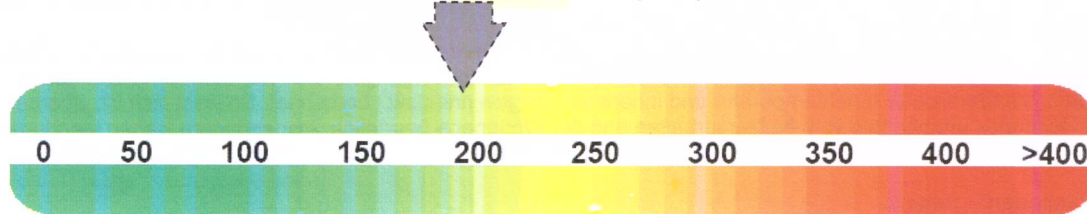
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

3

Heizenergieverbrauchskennwert

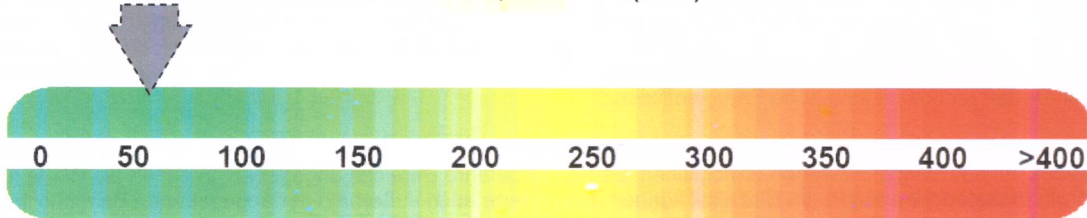
Dieses Gebäude: 193,93 kWh/(m²*a)



Energieverbrauch für Warmwasser: enthalten nicht enthalten

Stromverbrauchskennwert

Dieses Gebäude: 75,80 kWh/(m²*a)



Heizung Warmwasser Lüftung eingebaute Beleuchtung Kühlung Sonstiges:

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klimafaktor	Energieverbrauchskennwert in kWh/(m ² *a) (zeitlich bereinigt, klimabereinigt)		
	von	bis				Heizung	Warmwasser	Kennwert
Gas	01.01.2017	31.12.2017	78508,0	0,0	1,02	168,59	0,00	168,59
Gas	01.01.2018	31.12.2018	90570,0	0,0	1,10	209,74	0,00	209,74
Gas	01.01.2019	31.12.2019	88667,0	0,0	1,09	203,47	0,00	203,47
Durchschnitt								193,93

Verbrauchserfassung Strom

Gebäudekategorie

Zeitraum		Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m ² *a)]	Gebäudekategorie:
von	bis			
01.01.2017	31.12.2017	20508	75,8	Handel / Dienstleistung bis 300m ²
01.01.2018	31.12.2018	22561		
01.01.2019	31.12.2019	21845		

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach der Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhalten vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

1) veröffentlicht im Bundesanzeiger/Internet durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

ENERGIEAUSWEIS für Nichtwohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt.

Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf – Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte „Vorkette“ (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Endenergiebedarf – Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen.

Energetische Qualität der Gebäudehülle – Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

Energieverbrauchskennwert – Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heiz- und ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe „Gebäudeteil“).

** weitere Erläuterungen und Hinweise auf gesondertem Blatt (s. [Anlage zum Energieausweis](#))

Modernisierungsempfehlung zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung

Gebäude

Adresse	09120 Chemnitz Erdmannsdorferstr. 1	Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Geschäftsgebäude
---------	--	-----------------------------------	------------------

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

sind möglich sind nicht möglich

Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung
1	Zusätzliche Solaranlage zur Warmwasserbereitung (mit ca. 1,5m ² Kollektorfläche je Bewohner)	Damit können ca. 60% des Energieaufwandes für WW bzw. ca. 10% des Gesamtenergieaufwandes eingespart werden.
2	Zusätzliche Dämmung der Aussenwände	Da bei Wärmedämmverbundsystemen der Dämmstoff nur 20% des Gesamtpreises ausmacht, z.B. WDVS 12cm 75 €/m ² und WDVS 6cm 60 €/m ² , sollten hier Dicken ab 12cm eingeplant werden. Die Energieeinsparung kann bis ca. 30% betragen, bei einer Amortisation von ca. 12 Jahren (Stand 2007).
3	Zusätzliche Dämmung des Daches bzw. Dachraums	Hier gilt analog Randnummer 2, wenn dies ohne höheren konstruktiven Aufwand, z.B. im Rahmen eines Dachausbaus geschieht.
4	Heizungserneuerung einschl. Warmwasserbereitung ist angeraten bei älteren Anlagen und dezentraler Versorgung	Mit einer modernen Anlage können hier bis zu 25 Prozent bei einer Amortisationszeit von ca. 8 Jahren eingespart werden.
5	Abdichtung vs. Erneuerung der Fenster (hier gilt u.U. : Einsparung 10% bei einer Amortisation nach 30 Jahren)	Hier ist intelligentes Stosslüften meist die effektivste Variante solange man eine dichte Doppelverglasung vorfindet.
6	Nachtabsenkung	Das Einsparpotential beträgt hier ca. 3 bis 8 Prozent.
7	Generelle Raum-Temperaturabsenkung um 1°C	Das Einsparpotential beträgt hier ca. 6 Prozent je 1°C.
<input checked="" type="checkbox"/> weitere Empfehlungen und Hinweise auf gesondertem Blatt (s. Anlage zum Energieausweis)		

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Informationen.
Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

	Ist-Zustand	Modernisierungsvariante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:			
Primärenergiebedarf [kWh/(m ² * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
Endenergiebedarf [kWh/(m ² * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
CO ₂ -Emissionen [kg/(m ² * a)]			
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			

Aussteller

Dipl.Ing (FH) G. Messerschmidt
Ing.-Büro
76327 Pfinztal
Rappenbergstr. 18

01.07.2022
Datum

Dipl. Ing (FH) G. Messerschmidt
Ing.-Büro für Glasbau und Tragwerksplanung
Rappenbergstr. 18 76327 Pfinztal
Tel. 07 21 - 46 44 3 66, Fax: 07 21 - 46 58 94
email: info@ggm-statik.de

Stempel & Unterschrift des Ausstellers